

II-2708 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1416 1J

1991-07-09

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Neuregelung des rechtlichen Status der Universitäts-  
dozenten bei der Hochschulreform

Österreichweit kommt es zu wachsender Kritik am Status Quo der Dozenten an den Universitäten. Der kaum abgesicherte Freiraum für eine eigenständige wissenschaftliche Forschung, eher zufallsbedingte Aufstiegsmöglichkeiten, international nicht anerkannte Titel mit einer als diskriminierend empfundenen Einstufung als Assistenzprofessor stehen im krassen Widerspruch zu den Schlagworten einer leistungsorientierten Universität, die auf Europa ausgerichtet werden sollen. Auch in der Karl-Franzens-Universität Graz kam es zur Bildung eines Arbeitskreises von Dozenten des dortigen Assistentenverbandes, denen es darum geht, daß diese Gruppe hochqualifizierter Wissenschaftler ihrer Qualifikation entsprechend eingesetzt wird. Dabei sollen vor allem die wegen legislativen Hemmnisse nur allzu oft brachliegenden Ressourcen dieser Damen und Herren für die Forschung und Lehre bzw. auch die dazugehörige Verwaltung besser genützt werden. Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Ist Ihr Bundesministerium dazu bereit, daß zukünftig die erworbenen Qualifikationen der wissenschaftlich Tätigen den Arbeitsbereich und den Einsatz der Universitätslehrer in Forschung, Lehre und Verwaltung vorgeben?

fpc204/108/wfneuregelung.apf

2. Ist bei einer zukünftigen Hochschulreform vorgesehen, daß der Leistungsnachweis der Habilitation im UOG besser wie bisher als Qualifikationsmerkmal verankert wird?
  
3. Ist bei einer zukünftigen Novellierung des Universitätsrechts vorgesehen, daß auch die Bereiche UOG Dienstrecht, Gehaltsrecht, AHSTG im Hinblick auf den Dozentenstatus novelliert werden?